

Regelungen im LOCK-DOWN III zur Feier der Hl. Messe



Liebe Gläubige, liebe Pfarrgemeinde!

Vom 28.12.2020-18.1.2021 gelten die neuen Rahmenordnung der Bischofskonferenz zum Lock-down III, erlaubt ist die Feier der Hl. Messen in kleinen Gruppen bis zu 10 Personen.

- Gefeiert werden alle Messen in unserem SSR
- Messbesuche sind erlaubt! – bei vorheriger Anmeldung
Wir bitten: Anmeldung nur bei Ingrid Neurauter-069917093030
Bitte auch um Anmeldung jener, die eine Hl. Messe bezahlt haben und kommen möchten.
- Alle bezahlten (Jahres-)Messen werden gelesen.

Die geordneten Maßnahmen bleiben für den Messbesuch die bekannten:



...sowie Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller.

DANKE!

Gebete haben Ihre eigene Kraft, kommen sie von Herzen - kommen sie von Innen, haben sie Macht.....
(Hanne Haller)